



## Referendum Planungskredit Neubau des Werkhofs an der Werkstrasse

Mit Beschluss vom 2. Juli 2024 hat der Einwohnerrat Beringen den Planungskredit von CHF 340'000 für den Neubau des Werkhofes Beringen an der Werkstrasse Beringen unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums im Sinne von Art. 16 lit. i) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen genehmigt. Gegen diesen Beschluss hat das Referendumskomitee der FDP Beringen eine Unterschriftensammlung lanciert um die Vorlage den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde Beringen zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Am 29. Juli 2024 hat das Referendumskomitee dem Gemeindepräsidium Beringen fristgerecht 237 gültige Unterschriften zur Ergreifung des Referendums übergeben. Gestützt auf Art. 9 der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen wird dieser Kreditbeschluss der Abstimmung an der Urne unterbreitet sofern mindestens 100 Stimmberechtigte innerhalb von 30 Tagen von der amtlichen Veröffentlichung des Beschlusses an gerechnet beim Gemeindepräsidium das schriftliche Begehren stellen. Das Referendum ist demnach zustande gekommen.

Der Gemeinderat wird sich nun mit der Erarbeitung der Abstimmungsunterlagen befassen, so dass die Vorlage so bald wie möglich zur Volksabstimmung gebracht werden kann. Der frühestmögliche Termin für die Abstimmung über den Planungskredit für den Neubau des Werkhofes Beringen an der Werkstrasse Beringen ist der 20. Oktober 2024.

Kontakt für Rückfragen:

Roger Paillard | Tel. 052 687 24 21 | [roger.paillard@beringen.ch](mailto:roger.paillard@beringen.ch)